



INTERNATIONALES RECHT AUSSER KRAFT. WER DEFINIERT DAS „RECHT AUF SELBSTVERTEIDIGUNG“?

Am Tag, als der israelische Präsident Netanjahu nicht nur iranische Atom- und Militäranlagen, sondern auch Wohngebiete im Iran bombardieren ließ, wandte er sich in einer Rede direkt an die Bevölkerung Irans: Neben der Abwehr einer militärischen und atomaren Bedrohung gegen Israel würden die Bomben auch den Weg frei machen, dass sich die Bevölkerung gegen das iranische Regime erheben könne. Daran schloss er die Worte „Frau, Leben, Freiheit“ der kurdischen Freiheitsbewegung auf Englisch und Farsi: Woman, Life, Freedom. Zan, Zendegi, Azadi.

Der Missbrauch des revolutionären Slogans, um einen Angriffskrieg zu rechtfertigen, ist respektlos und dreht die Verhältnisse auf den Kopf: Seit Jahren schaut die Welt dem iranischen Regime dabei zu, wie es die eigene Bevölkerung terrorisiert und jede Revolte durch brutalste Gewalt erstickt. Weder Israel, noch anderen westlichen Staaten geht es um die Rechte der Bevölkerung und die unterdrückten Minderheiten im Iran. Doch sie propagieren, es sei an der Zeit für einen Regimewechsel, und Israel habe gegen den Iran

ein „Recht auf Selbstverteidigung“. Diese „Selbstverteidigung“ hat laut der Menschenrechtsorganisation HRANA während des zwölf Tage dauernden Krieges 1.190 Menschen im Iran das Leben gekostet. Das Iranische Regime griff zudem israelische Städte mit Raketen und Drohnen an. Nach israelischen Angaben seien 28 Menschen getötet worden.

MIT WELCHEM RECHT?

Für die israelischen Angriffe findet sich keine völkerrechtliche Grundlage. Es gab keine akute Bedrohung Israels durch den Iran, erst recht keine direkte atomare Bedrohung. Im Gegenteil: Israel ist der einzige Staat in der Region, der über Atomwaffen verfügt. Die USA und der Iran verhandelten gerade über ein neu aufgelegtes Atomabkommen, mit dem sich der Iran nochmals zur zivilen Nutzung von Atomkraft verpflichtet sollte. Dieses Abkommen wurde torpediert, nicht allein durch das grüne Licht der USA für Israels Angriffe, sondern auch durch die darauf folgende Bombardierung der iranischen Atomanlagen durch die USA selbst.

Angriffe auf Atomanlagen sind zudem Verletzungen von Artikel 56 des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Konventionen: Russland wurde auf dieser Basis von der internationalen Gemeinschaft verurteilt, als es ukrainische Atomanlagen angegriffen hatte. Doch Israels Angriffe werden nicht nur nicht verurteilt, sie werden sogar aktiv legitimiert und willkommen geheißen: am deutlichsten wurde das an Friedrich Merz' erschreckenden Worten, Israel mache „die Drecksarbeit für uns alle“.

Israel hat in den letzten Monaten sämtliche internationale Normen gebrochen, immer und immer wieder legitimiert und dauerhaft materiell unterstützt von den westlichen Bündnispartnern. Das internationale Recht wird Schritt für Schritt unterlaufen und scheint nun vollends durch ein machtpolitisches Recht des Stärkeren ersetzt. In Deutschland bleibt dies weitgehend unwidersprochen – sowohl in der Politik als auch in den großen Medienhäusern – im Gegenteil, es ebnet ihm den Boden für ein neues Großmachtstreben.

Währenddessen werden in Gaza weiterhin sämtliche menschenrechtlichen Prinzipien eklatant verletzt. Mittlerweile weigern sich nur noch wenige, die Strategie Israels als das zu benennen, was es ist: ein Genozid an der palästinensischen Bevölkerung. Hunger als Kriegswaffe, gezielte Angriffe auf Hilfslieferungen, die Einschränkung ziviler Bewegungsräume – all dies geschieht unter den Augen der Weltöffentlichkeit. Selbst Essensausgabestellen werden zu Todeszonen: In Wartelinien auf humanitäre Hilfe eröffnet die israelische Armee das Feuer.

Diese Vorgänge machen deutlich: Das Völkerrecht ist nicht nur bedroht – es wird gezielt demontiert. Die westlichen Staaten, insbesondere Deutschland, tragen durch ihr Schweigen und ihre diskursive Absicherung dieser Gewalt eine politische Mitverantwortung, ganz zu schweigen von der ganz konkreten Mitverantwortung durch Waffen- und Munitionslieferungen. Die permanente Wiederholung der Formel vom „Recht auf Selbstverteidigung“ ersetzt rechtliche und ethische Prüfungen durch blinde Gefolgschaft.



EUROPA AUF DEM KRIEGSPFAD

Währenddessen wird in Europa eine massive Aufrüstung vorangetrieben: Die Drohkulisse eines potentiell bevorstehenden Angriffs durch Russland dient als willkommene Begründung für massive Erhöhungen staatlicher Militärausgaben auf 5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Die Politik der Militarisierung und Aufrüstung wird in der gesamten Europäischen Union als unausweichliche Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine deklariert.

Auch das unvorhersehbare und widersprüchliche Verhalten Donald Trumps dient nun als stets passendes Argument: Entweder ist er wichtiger Partner und Waffenbruder, oder unkalkulierbares Risiko, von dem man sich schnellstens durch eigene Aufrüstung unabhängig machen müsse. Die Europäische Union sichert die Verteidigungshaushalte über mehrere eigene Finanzierungsmechanismen ab. Der jüngst beschlossene „ReArm Europe – Readiness 2030“ spricht schon namentlich eine deutliche Sprache. Ziel ist unter anderem, die Rüstungsgüterproduktion in die EU zu verlagern, bislang werden diese zu 78 Prozent außerhalb der EU produziert.

*Die permanente Wiederholung
der Formel vom
„Recht auf Selbstverteidigung“
ersetzt rechtliche und
ethische Prüfungen
durch blinde Gefolgschaft.*

In Deutschland soll unter der schwarz-roten Bundesregierung der Verteidigungshaushalt bis 2029 mit einer Rekordverschuldung auf rund 153 Milliarden Euro verdreifacht werden, dann wäre die Bundeswehr mit Boris Pistorius' Worten „kriegstüchtig“. 2024 gab Deutschland mit 91 Milliarden Euro bereits 2,1 Prozent des BIP für Verteidigung aus. Dass die allgegenwärtige Aufrüstung zu „Verteidigungszwecken“ nicht allein defensiv gedacht wird, darf als sicher gelten. Schnell kann aus einer Verteidigung ein „präventiver Angriff“ werden.

Die weitergehende massive Umverteilung wird durch die Anfang 2025 verabschiedete Grundgesetzänderung zur Ausnahme der Militärausgaben von der Schuldenbremse möglich. Ist 2027 das Bundeswehr-Sondervermögen ausgeschöpft, werden die geforderten Ausgaben für Verteidigung umso stärker aus anderen Töpfen kommen. Mit drastischen Streichungen haben sich zentrale Bereiche wie Gesundheitsversorgung, Bildung, Klima und Soziales – und damit sämtliche Lebensbereiche der Bevölkerung – dieser beispiellosen Haushaltsverschiebungen zugunsten der Kriegslogik unterzuordnen.

Die Angst vor einem kriegerischen Angriff wirkt: Widerspruch gegen das 5 Prozent-Ziel gibt es in der deutschen Medienlandschaft kaum, kritisch nachgefragt wird höchstens, wie man die astronomisch hohe Summe zusammen kriegen soll. Laut Umfragen sind in der Bevölkerung aktuell rund 70 Prozent der Befragten für die enormen Verteidigungsausgaben. Die militärische Mobilisierung im Inneren ist längst in den deutschen Wohn- und Kinderzimmern, auf der Arbeit und in der Schule angekommen. Der neue Kriegskurs kommt vielen Unternehmen entgegen, sie schwenken um auf die Rüstungsproduktion, und während die Automobilindustrie in der Krise steckt, steigern Rüstungskonzerne längst massiv ihre Umsätze und werden als krisensichere Arbeitsplätze angepriesen. Auf allen Kanälen werden wir pausenlos über die Funktionsweise von Waffensystemen oder Verzögerungen in der Beschaffung informiert. Das Sterben auf dem Schlachtfeld ist allerdings weiterhin wenig attraktiv: Die Bundeswehr gibt aktuell einen Bedarf von 50.000 bis 60.000 zusätzlichen Soldat*innen an.

Die Bundesregierung will insbesondere Deutschland wieder zu einer „Führungsmacht“ machen, mit der stärksten Armee Europas. Das wieder erwachte deutsche Großmachtstreben übertritt eiskalt die Lehren aus dem 2. Weltkrieg, Deutschland hält sich für geläutert und damit endgültig im Recht, mit militärischer Verteidigungsfähigkeit für „Gerechtigkeit“ und „Menschenrechte“ zu intervenieren. Die Verantwortung für ihre Verbrechen im Nationalsozialismus glauben sie mit bedingungsloser Unterstützung des Staates Israel zu tilgen. Das aus dem Schwur von Buchenwald abgeleitete Versprechen „Nie wieder“ wird längst nicht nur mit dem Schweigen zu dem Genozid an der Bevölkerung im Gazastreifen verhöhnt, sondern mit der Lieferung von Rüstungsgütern an autoritäre Regime und in laufende Kriege aktiv boykottiert.

■ Britta Rabe und Michèle Winkler

Die NATO plant im Oktober 2025 wie üblich das Manöver „Steadfast Noon“, dort soll der Atomkrieg geübt werden. Dagegen finden eine Demonstration und Kundgebung in Nörvenich statt, am Samstag, 11.10.2025 um 12 Uhr.

FREIHEITSENTZUG ALS KONZEPT.

NEUES ABSCHIEBEGEFÄNGNIS FÜR 300 MILLIONEN EURO



Die Regierungskoalition aus CDU und den Grünen plant in Mönchengladbach ein zweites Abschiebegefängnis in Nordrhein-Westfalen. In der mittelfristigen Finanzplanung des Landes NRW sind dafür 300 Millionen Euro eingestellt. Die Landesregierung wird die Abschiebehaft-Kapazitäten damit fast verdoppeln – denn in Büren (Kreis Paderborn) steht mit 175 Plätzen schon das größte Abschiebegefängnis Deutschlands. Der neue Abschiebeknast mit 140 weiteren Haftplätzen soll auf einem alten Militärgelände nahe einer Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete entstehen. Während NRW bisher in Büren nur Männer und männlich gelesene Personen inhaftieren lässt und für Frauen und weiblich gelesene Personen nach Ingelheim in Rheinland-Pfalz ausweicht, sollen in Mönchengladbach Menschen jeden Geschlechts inhaftiert werden.

Der zusätzliche Abschiebeknast wird als eine der Reaktionen auf den mutmaßlich islamistischen Anschlag vom 23. August 2024 in Solingen propagiert, bei dem drei Menschen getötet und zehn weitere teils schwer verletzt wurden. Der dafür aktuell am OLG Düsseldorf angeklagte Mann sollte vor der Tat nach Bulgarien abgeschoben werden. Der Anschlag wird seither politisch als Begründung missbraucht, um Abschiebungen massiv auszuweiten und Haftplätze auszubauen. Gegen einen weiteren Abschiebeknast in NRW kämpft das Bündnis „Abschiebegefängnis verhin-

dern, in Düsseldorf, Mönchengladbach und überall“ seit Anfang 2022.

INHAFTIERUNGEN VOR ABSCHIEBUNGEN WERDEN ZUM NORMALFALL

Neben dem geplanten Bau werden zudem repressive Freiheitsentzüge als Konzept weiter vorangetrieben: Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene zwischen CDU, CSU und SPD kündigt einen „dauerhaften Arrest für ausreisepflichtige Personen“ nach Verbüßung einer Strafhaft bis zum Abschiebetermin an. Ein dauerhafter, sehr wahrscheinlich verfassungswidriger Freiheitsentzug.

*Nach diesem Modell könnte ein
geflüchteter Mensch so in einen
Drittstaat verschleppt werden,
ohne dessen Staatsbürgerschaft
zu haben oder je zuvor
dort gewesen zu sein.*

Mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), die ab Sommer 2026 gelten soll, werden zudem an den großen Flughäfen in Deutschland neue Abschiebehaftkapazitäten geschaffen. Bestimmte Asylverfahren sollen direkt in den Transitbereichen der Flughäfen durchgeführt werden, ohne die Einreise überhaupt zu erlauben, unter de facto Haftbedingungen. Am Flughafen Stuttgart sollen dafür etwa 80 neue Haftplätze entstehen.

Die neue Bundesregierung will auf europäischer Ebene zudem dafür sorgen, das sogenannte „Verbindungselement“ zu streichen, damit wären auch Abschiebungen in Drittstaaten möglich, zu denen eine Person gar keine Verbindung hat. Wer in Deutschland einen Asylantrag stellen würde, würde in den Drittstaat abgeschoben und das Asylverfahren würde dort durchgeführt, auch nach einer Flüchtlingsanerkennung müsste die Person dort bleiben. Nach diesem Modell könnte ein geflüchteter Mensch so in einen Drittstaat verschleppt werden,

ohne dessen Staatsbürgerschaft zu haben oder je zuvor dort gewesen zu sein. Im CDU-Grundsatzprogramm ist die vollständige Auslagerung von Asylverfahren in Staaten außerhalb Europas bereits verankert.

Die faschistische Trump-Regierung schafft derweil bereits Fakten: Sie hat Anfang Juli 2025 sieben Männer in den Südsudan deportiert, die keinerlei Verbindung zum Südsudan haben. Sie sind Staatsangehörige von Kuba, Laos, Mexiko, Myanmar und Vietnam und waren zuvor in den USA strafrechtlich verurteilt worden. Den Abschiebungen war ein wochenlanger Kampf durch die gerichtlichen Instanzen vorausgegangen, zuletzt behielt jedoch die Trump-Regierung die Oberhand.

Landesweit finden in den USA seit Wochen rassistische Hetzjagden durch die United States Immigration and Customs Enforcement-Behörde (ICE) statt. Maskierte Männer greifen willkürlich per Racial Profiling nicht-weiße Menschen auf – bei Behörden-gängen, auf der Arbeit oder auf der Straße – inhaftieren und deportieren sie, unter anderem in Riesenknäste in El Salvador. Ziel der Regierung ist, täglich 3.000 Menschen festzunehmen. Die Bilder aus den USA und El Salvador sind schockierend. Während Festnahmen und Abschiebungen in Deutschland im Verborgenen stattfinden, erhalten die Festnahmen in den USA durch die vielen Videos breite Aufmerksamkeit. Doch sie rufen nicht nur Angst, sondern auch Solidarität und selbstorganisierte Gegenwehr hervor: Es finden vielerorts solidarische Aktionen, Massendemonstrationen, Blockaden und Revolten gegen die brutale Abschiebemaschinerie statt. Communities versuchen, sich und andere vor ICE zu beschützen, indem sie andere begleiten, sie verstecken und unterstützen.

■ Sebastian Rose
Abschiebungsreporting NRW



FÜR TAGESAKTUELLE INFOS
FOLGT UNS BEI TWITTER
@ABSCHIEBUNG_NRW

AUF WWW.ABSCHIEBEREPORTING.DE BÜNDELN
WIR ALLE ERGEBNISSE UNSERER ARBEIT, DORT
KANN EIN NEWSLETTER ABONNIERT WERDEN.

WELCHE DEMOKRATIE?

AUTORITÄRER UMBAU, ABWEHRKÄMPFE UND EMANZIPATORISCHE VISIONEN

ACHTUNG TERMINVERSCHIEBUNG! SAVE THE *NEW* DATE

Wie bereits in den letzten Informationen angekündigt, laden wir im September 2025 zum Ratschlag „Welche Demokratie? Autoritärer Umbau, Abwehrkämpfe und emanzipatorische Visionen“ nach Köln ein. Wir haben den Ratschlag aufgrund einer relevanten Terminkollision um eine Woche nach hinten geschoben und bitten Euch darum, das neue Datum zu beachten.

VORABENDVERANSTALTUNG AM FREITAG, 26.9.2025

„(Un-)Demokratische Gefühle?
Die Rolle von Affekten und
Emotionen in Zeiten des
aufkommenden Faschismus“

RATSchLAG AM SAMSTAG, 27.9.2025 VON 10:00 - 18:30 UHR

„Welche Demokratie?
Autoritärer Umbau, Abwehrkämpfe
und emanzipatorische Visionen“

COMMUNITY BRUNCH AM SONNTAG, 28.9.2025

Zu abolitionistischer Demokratie
in Kooperation mit der
Abolitionismuskonferenz Köln



[grundrechtekomitee.de/
details/ratschlag-welche-
demokratie](https://grundrechtekomitee.de/details/ratschlag-welche-demokratie)

Wir treffen uns am 27. September, um angesichts des erstarkenden Autoritarismus und Faschismus gemeinsam mit Euch progressive, radikaldemokratische Perspektiven zu diskutieren. Zudem wollen wir über die schon lange bestehenden strukturellen Begrenzungen von Demokratie hinausgehen und mit euch weiterdenken: Wie sehen progressive Visionen von Demokratie und Mitbestimmung aus? Was bedeu-

tet radikale oder abolitionistische Demokratie? Wo wird Demokratisierung erkämpft und welche Beispiele für ein besseres Morgen gibt es schon heute?

Der Ratschlag und das Rahmenprogramm sind als politischer Austauschort gedacht. Eingeladen sind alle, die sich mit der Frage beschäftigen, wie eine andere Demokratie möglich ist, egal ob aktivistisch, wissenschaftlich, organisiert oder individuell. Gemeinsam wollen wir mit euch diskutieren, analysieren, Perspektiven entwickeln und uns vernetzen: gegen Autoritarismus und für eine Demokratisierung von unten.

DAS PROGRAMM: KRITIK, GELEBTE UTOPIEN UND AUSTAUSCH

Wir befinden uns noch in der Planungsphase der Konferenz, aber es ist schon jetzt klar, dass wir viele spannende Inhalte und Referent*innen erwarten:

Am Vorabend der Konferenz, dem 26.9.25, findet die Auftaktveranstaltung „(Un-)Demokratische Gefühle? Die Rolle von Affekten und Emotionen in Zeiten des aufkommenden Faschismus“ statt.

Die Konferenz selbst startet am Samstagmorgen, dem 27.09.2025, mit einer Keynote der Künstlerin und Aktivistin Achan Malonda. Im Anschluss öffnen drei parallele Themenstränge den Raum für grundlegende Kritik an bürgerlichen Demokratien. Mit dabei sind unter anderem die Initiative „Pass(t) uns allen“ zu Ausschlüssen und der Hierarchisierung von Zugängen aus rassismuskritischer Perspektive, Jonna Klick zu Demokratie und Kapitalismus sowie Daniel Loick und Michèle Winkler zur Kritik des staatszentrierten, repräsentativen Parlamentarismus.

Am Nachmittag widmen wir uns konkret-utopischen Ansätzen: Von abolitionistischer Demokratie (Daniel Loick), Commonisierung (Jonna Klick), demokratischer Wirtschaftsplanung, radikaler Demokratie (Christian Leonhardt), bis hin zu postkolonialen und basisdemokratischen Perspektiven. Am Sonntag beschließen wir das Wochenende bei dem Community Brunch in Kooperation mit der Abolitionismuskonferenz Köln - Lasst euch überraschen!

Um eine vorherige Anmeldung an ratschlag@grundrechtekomitee.de wird gebeten. Wenn Fragen oder Bedürfnisse an Barriereabbau oder Mehrsprachigkeit bestehen, freuen wir uns, wenn diese bei der Anmeldung angegeben werden. Eine Kontaktaufnahme diesbezüglich ist aber jederzeit möglich.

Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung Nordrhein-Westfalen organisiert und von der Sebastian Cobler Stiftung und Movement Hub unterstützt.

■ Mihriban Blanco

Seit dem 1. Juni 2025
ist **Mihriban Blanco**
als Projektmitarbeiter*in
Teil des Grund-
rechtekomitees.



Mihriban bleibt bis Ende Oktober und ist mit der Aufgabe der Vor- und Nachbereitung des Ratschlags betraut. Mihriban setzt sich für den Abbau von Herrschaftsverhältnissen und der Entwicklung solidarischer Alternativen ein. Der Fokus liegt auf staatlicher Gewalt- und Strafkritik und dem Aufbau von kollektiven Fürsorgestrukturen.



PRÄSENTATION DES GRUNDRECHTE-REPORTS 2025 IN BERLIN

Am 21. Mai 2025 wurde der aktuelle Grundrechte-Report im Haus der Demokratie in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt. Die 29. Ausgabe behandelt die Gefährdung von Grund- und Menschenrechten im Jahr 2024. Als Redaktion stellen wir dort fest, wie in bislang nicht gekanntem Ausmaß die Kommunikationsgrundrechte und damit die Grundlagen der pluralistischen Demokratie unter Druck stehen. Palästina-solidarische Versammlungen werden oft pauschal verboten und Protestcamps mit Gewalt geräumt, die Äußerung von Meinungen wegen ihres Inhalts kriminalisiert, Kulturschaffende und Wissenschaftler*innen unter Generalverdacht gestellt.

Der Report behandelt unter anderem auch die fortschreitende Einschränkung von Rechten Geflüchteter, den Umgang mit Menschen in Haft und Strafvollzug sowie die Militarisierung von Politik und Gesellschaft.

Präsentiert wurde der Report in diesem Jahr von Maximilian Steinbeis, dem Publizisten und Geschäftsführer des Verfassungsblogs. Er unterstrich, wie wichtig der Einsatz für die Grundrechte aktuell ist: „Wir leben in dunklen Zeiten. Die täglichen Nachrichten aus den USA dürfen nicht überdecken, wie sehr auch im Geltungsbereich des Grundgesetzes die autoritäre Wende voranschreitet. Das legt der Grundrechte-Report offen. Genau zur richtigen Zeit.“

In dieselbe Richtung argumentiert Charlotte Ellinghaus. Sie sprach für die Redaktion des Grundrechte-Reports und ist Studentin der Rechtswissenschaft und Teil des Bundesvorstands der Vereinigung Demokratischer Jurist*innen (VDJ): „Die im Report erläuterten Fälle zeigen deutlich, wie unsere per Grundgesetz geschützten

Bürgerrechte zunehmend durch den deutschen Staat eingeschränkt werden. Der Report dokumentiert, an welchen Stellen und mit welchen Mitteln diese Entwicklung vorangetrieben wird und möchte damit zum politischen Engagement gegen diese Tendenz motivieren.“

Auch eines der Kernthemen des Grundrechtekomitees, tödliche Polizeigewalt, war Thema auf dem Podium. Sevda Can Arslan von der Initiative 2. Mai Mannheim stellte fest, dass die vielen Fälle von tödlicher Polizeigewalt ein Muster haben: „Die Getöteten sind marginalisiert und befinden sich häufig in psychischen Krisen. Immer ist im Polizei-Narrativ von Notwehr die Rede, nie von institutionellem Rassismus. Die Hinterbliebenen werden allein gelassen und müssen selbst für Aufklärung und Gerechtigkeit sorgen. Doch die Deutungshoheit der Polizei beginnt immer mehr zu bröckeln. Zu viele Menschen sagen inzwischen, dass dies keine Einzelfälle sind.“

Jessica Grimm, Strafverteidigerin in Berlin, berichtete in ihrem wichtigen Beitrag über die zahllosen Strafverfahren gegen Studierende, die aus Protest u.a. gegen den Genozid in Gaza auch in Deutschland Universitäten besetzt haben. Unter dem Stichwort „Meinungsfreiheit versus Staatsräson“ stellte sie fest: „Die in Deutschland wiederauflebenden Studierendenproteste werden von staatlichen Institutionen mit drastischen Grundrechtseinschränkungen beantwortet. Das Recht auf Protest ist fundamental und muss verteidigt werden.“

Ein Video-Mitschnitt der Präsentation ist [auf unserer Webseite verlinkt](#) oder [direkt auf der Webseite der Mitherausgeber*innen von Fiff.de abrufbar](#).

Das Podium der diesjährigen Präsentation war besetzt mit Sevda Can Arslan, Jessica Grimm, Maximilian Steinbeis, Charlotte Ellinghaus (v.l.n.r.)
© Franziska Görlitz

Artikel und Kommentare

Folgende Beiträge finden Sie online:
www.grundrechtekomitee.de

Bürger- und Menschenrechtsorganisationen fordern die sofortige Rückholung von Maja von Ungarn nach Deutschland.

Gemeinsame Erklärung.
11. Juli 2025

Vorstellungen einer anderen, einer lebenswerten Welt: Das Grundrechtekomitee gratuliert der Graswurzelrevolution zur 500sten Ausgabe.
23. Juni 2025

Gegen Rechtsbruch und Angriffe auf die Organe des Rechtsstaats und der Zivilgesellschaft Statement von 6 Bürgerrechtsorganisationen.
17. Juni 2025

Lasst Gaza leben! Aufruf zur Bekämpfung der Hungersnot in Gaza: Sofortiger Start eines von Diplomaten begleiteten humanitären Konvois. Internationaler Aufruf.
19. Mai 2025

An die neue Bundesregierung: Appell für eine verantwortungsvolle Migrationspolitik.
Appell von rund 300 Organisationen.
6. Mai 2025



Der Ort des Polizeieinsatzes vom 10.8.2024 in Düsseldorf © Britta Rabe

Am 10. August 2024 wurde ein wohnungsloser Mann bei einem nächtlichen Polizeieinsatz in Düsseldorf durch einen Schuss in den Rücken lebensgefährlich verletzt, er überlebte nur durch eine sofortige Notoperation. Der polizeiliche Schütze wurde wegen gefährlicher Körperverletzung im Amt angeklagt, das Landgericht Düsseldorf urteilte im Juni mit einem Freispruch. Zusammen mit anderen Organisationen hatte das Grundrechtekomitee die Prozessstage beobachtet und zwei erste Prozessberichte veröffentlicht.

6 Meter Entfernung auf ihn, der dritte Schuss traf den Mann in den Rücken und verletzte ihn lebensgefährlich.

Obwohl die Schüsse laut Gerichtsbeschluss nicht verhältnismäßig gewesen seien, da keine akute Gefahr für Leib und Leben von Menschen bestanden habe, beurteilte das Gericht die Tat zwar als polizeirechtlich rechtswidrig, aber als nicht strafbar und sprach den Beamten frei. Als Begründung wurde ein „stressbedingtes Augenblicksversagen“ herangezogen, der Beamte habe unter dem Eindruck einer „hoch-

In Dortmund diene die Konstruktion des „Erlaubnistatbestandsirrtums“ (Polizist sieht sich fälschlich in Notwehr) als Grund für die Freisprüche. Diese Begründung war in Düsseldorf nicht anwendbar, weil das Opfer der Polizei den Rücken zuwandte. In Mannheim brachte ein von den angeklagten Polizisten beauftragter und von der Polizeigewerkschaft bezahlter Gutachter das sogenannte „excited delirium syndrome“ als mögliche Todesursache von Ante P. ins Spiel. Das von einem US-amerikanischen Gerichtsmediziner erfundene Syndrom hält

(Potentiell) tödliche Polizeigewalt wird mit allerlei juristischer Kreativität legitimiert, um einen Freispruch trotz polizeilichen Fehlverhaltens zu erreichen.

Der Überlebende sagte vor Gericht aus, er habe sich damals im Park schlafen gelegt, als ihn ein Pärchen als Penner und Junkie beleidigt habe. Aus einer Handbewegung schlossen sie fälschlich, der Mann spiele mit einem Butterfly-Messer und riefen die Polizei. Der Mann hatte lediglich mit einem Schlüsselbund hantiert.

Auf den Notruf bei der Polizei hin, betraten der Schütze und seine Kollegin den Park, er mit gezogener Waffe. Sie fanden den Mann unbewaffnet vor.

Da er aber den Befehl, sich auf den Boden zu legen, nicht befolgt habe, habe der Polizist mit einem Taser einen Elektroschock gegen ihn eingesetzt, so dass der Mann zu Boden fiel. Als er sich daraufhin laut Aussagen der Beamt*innen bei dem Versuch der Festnahme gewehrt habe und aufgestanden sei, schoss der Polizist aus mindestens

dynamischen Situation“ eine Fehleinschätzung getroffen.

Wie üblich endet damit ein Strafprozess gegen einen Polizeibeamten wegen Körperverletzung im Amt mit einem Freispruch. Polizeieinsatz sowie Prozess in Düsseldorf weisen darüber hinaus weitere Ähnlichkeiten mit anderen derartigen Fällen auf.

(Potentiell) tödliche Polizeigewalt wird mit allerlei juristischer Kreativität legitimiert. Das „Augenblicksversagen“ ist eigentlich als üblicher Kniff im Verkehrsrecht zu finden, um Ordnungswidrigkeiten wie Geschwindigkeitsüberschreitungen zu rechtfertigen und Fahrverbote zu umgehen und wird nun augenscheinlich zu einem juristischen Mittel im Strafrecht geadelt, um einen Freispruch trotz polizeilichen Fehlverhaltens zu erreichen.

keiner wissenschaftlichen Überprüfung stand, muss aber für zahllose polizeigemachte Todesfälle Schwarzer und LatinX-Personen in den USA als Erklärung herhalten.

Die weiterhin steigende Anzahl von Fällen tödlicher Polizeieinsätze und die systematische nachträgliche staatliche Legitimierung ohne jegliche Veränderung in den Vorgehensweisen zeigt immer deutlicher, dass diese Gewalt strukturell und gewollter Teil des Systems Polizei und des Gewaltmonopols ist.

Polizeigewalt schafft neben Tod und Verletzung auch Hinterbliebene und Traumatisierte. Immer lauter fordern diese inzwischen zusammen mit zahlreichen Initiativen das Ende tödlicher Polizeigewalt. Als Grundrechtekomitee unterstützen wir dieses Ziel mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln.

DIE VERGANGENHEIT IST NICHT ZU FERN –

JUGEND UND STRAFJUSTIZ IN DER NS-ZEIT UND HEUTE

Im Jahr 2017 saß Fabio V., ein 18-jähriger Italiener, für knapp fünf Monate in Untersuchungshaft im Hamburger Jugendknast Hahnöfersand, nachdem er an einer Demonstration gegen den G20-Gipfel teilgenommen hatte. Wir hatten den Prozess gegen ihn damals beobachtet und ausführlich darüber berichtet. Ein Detail daraus hat uns bis heute nicht losgelassen: Eine frühere Entlassung Fabio V.s aus der Untersuchungshaft wurde von einem Richter des Oberverwaltungsgerichts unter anderem mit der Begründung vereitelt, Fabio V. zeige „schädliche Neigungen“. Dieses erschreckende Werturteil über einen jungen Menschen erinnerte in der Wortwahl an nationalsozialistische Ideologien von sogenannten „Volksschädlingen“.

besonders vulnerablen Personen – also bis heute weiter genutzt. Etwaiges Fehlverhalten wird als unveränderlicher Persönlichkeitszug eingeordnet, oder als „erhebliche Anlage- oder Erziehungsmängel“, wie es in der aktuellen juristischen Literatur heißt.

PERSONELLE KONTINUITÄTEN

Einer der zentralen Architekten des NS-Jugendstrafrechts war der Rechtswissenschaftler Friedrich Schaffstein. Mit anderen Juristen der Kieler Universität hatte er daran gearbeitet, die NS-Ideologie in Rechtsbegriffe zu übersetzen und die nationalsozialistische Todesmaschinerie juristisch zu legitimieren. Explizites Ziel der „Kieler Schule“ war die Verwirklichung des

Schaffstein propagierte die Vorstellung, dass kriminelle Neigungen und Verhaltensmuster genetisch bedingt und bereits im Jugendalter erkennbar seien. Diese Sichtweise beeinflusste maßgeblich die deutsche Jugendstrafrechtspraxis und fand auch nach 1945 noch Anwendung. Nach Gründung der BRD profitierten Schaffstein und einige seiner Kieler Kollegen von der Renazifizierung der westdeutschen Behörden. In den 50er Jahren fanden er und andere NS-Kollegen sich an der Universität Göttingen wieder zusammen, ab 1954 hatte er dort einen Lehrstuhl inne.

Seine NS-Vergangenheit schadete ihm nicht, im Gegenteil: Schaffstein und seine Netzwerke trugen dazu bei, seine überholten und wissenschaftlich fragwürdigen Ansichten langfristig in den deutschen Rechtswissenschaften zu verankern. Er selbst redete seinen eigenen Anteil an der NS-Justiz klein und entlastete sich mithilfe seiner Schriften selbst – habe er doch in der NS-Zeit den Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht weiter hoch gehalten. Er war lange Zeit der geachtetste Jugendstrafrechtler der BRD, 1959 erschien sein Lehrbuch zum Jugendstrafrecht, welches bis heute als Standardwerk gilt.

DAS JUGENDSTRAFRECHT IST UND BLEIBT „VON GESTERN“

Die Zuweisung sogenannter „schädlicher Neigungen“ ist bei Weitem nicht das einzige Überbleibsel aus dem Jugendstrafrecht der Nazis, das bis heute überdauert. Unverändert beibehalten ist die im NS konzipierte Dreigliedrigkeit des Jugendstrafrechts in Maßnahmen zur Erziehung, Zuchtmittel und Jugendstrafe (d.h. längerer Freiheitsentzug). Auch der von Friedrich Schaffstein erdachte Jugendarrest als kurzer, schmerzlicher Freiheitsentzug wird weiterhin angewandt.

Im seit Jahrzehnten kaum veränderten Jugendstrafrecht zeigt sich ein Verständnis von Erziehung als „Zucht“ und Strafe, das einem menschenrechtlichen Verständnis von Erziehung widerspricht. Die Erziehungskonzepte im Jugendstrafrecht und im kriminalpolitischen Diskurs sind geprägt von »



Veranstaltung am 16. Mai 2025 im Petershof. Auf dem Podium sprachen (v.l.n.r.): Lisa Tölle, Jan Tölle, Michèle Winkler und Moderator Tim Stephan © Hannah Espín Grau

Das Sprachgefühl täuschte nicht: der Terminus der „schädlichen Neigungen“ stammt aus dem Reichsjugendgerichtsgesetz von 1943. Und: Dieser Rechtsbegriff ist bis heute integraler Teil des Jugendstrafrechts. Täglich werden jungen Menschen gerichtlich „schädliche Neigungen“ bescheinigt und sie deshalb eingesperrt. Das dahinterliegende Menschenbild, das Menschen in „schädlich“ und „wertvoll“ einteilt und in der NS-Zeit über Leben und Tod entschied, wird im Jugendstrafrecht – gegenüber

völkischen, rassistischen und totalitären NS-Staates auch mit strafrechtlichen Mitteln. So entwickelte Schaffstein u.a. die NS-Tätertypenlehre mit und konzentrierte sich ab 1936 auf das NS-Jugendstrafrecht. Er leitete die Arbeitsgemeinschaft für Jugendstrafrecht: dort wurden Reformen wie die zur Einführung des Jugendarrests und des Kriteriums der „schädlichen Neigungen“, sowie das 1943 verabschiedete Reichsjugendgerichtsgesetz vorbesprochen.

Autoritarismus. Sie weisen große Widersprüche zu demokratischen Verständnissen von Erziehung auf, die diese als Ausbildung von Mündigkeit oder als Erziehung zum Widerspruch sowie zur Kraft zur Reflexion und zur Selbstbestimmung begreifen.

Erst 1990 erfolgten umfassende Änderungen am Jugendgerichtsgesetz (JGG), allerdings kaum in Bezug auf die NS-Kontinuitäten. Im Jahr 1994 wurden die Richtlinien zu §16 JGG gestrichen, in denen von »gutgearteten« und »verwahrlosten« Jugendlichen die Rede war.

2016 folgten weitere Änderungen – die allerdings fast ausschließlich punitiver Natur waren. Hierzu zählen das Anheben des maximalen Strafmaßes auf 15 Jahre, die Möglichkeit zur nachträglichen Anordnung von Sicherungsverwahrung auch für junge Menschen, sowie die Verbindung von Jugendstrafe zur Bewährung mit dem soge-

nannten Warnschussarrest. All diese Änderungen widersprechen kriminologischen Fachdebatten. Es setzen sich bis heute konservative und extrem punitive Konzepte durch.

Die Rechtswissenschaften haben also noch viel Arbeit vor sich, um die Kontinuitäten zur NS-Zeit aufzuarbeiten und die notwendigen ideologischen Brüche zu vollziehen. Klar ist aber auch, dass dies nur in Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen gelingen kann.

Der vorliegende Text wurde als Langfassung in der Ausgabe 3/2024 der Zeitschrift Forum Wissenschaft veröffentlicht. Er wurde zusammen mit der Kriminologin und Sonderpädagogin Lisa Tölle und Jan Tölle, dem Geschäftsführer von EXIT-EnterLife e.V., einem Träger für emanzipatorische Bildung für junge Menschen in Haft, verfasst.

■ Michèle Winkler

Am 16. Mai veranstalteten das Grundrechtekomitee, EXIT-EnterLife e.V., der Arbeitskreis kritischer Jurist*innen (AKJ) Köln und der Petershof den Themenabend „Die Vergangenheit ist nicht zu fern – Jugend und Strafe in der NS-Zeit und heute“. Radio Nordpol hat einen [Mitschnitt des Podiumsgesprächs](#) veröffentlicht.

MITGLIEDER-VERSAMMLUNG 2025

Am Samstag, den 22.11.2025 findet unsere Ordentliche Mitgliederversammlung in der Alten Feuerwache in Köln statt. Alle Mitglieder und Fördermitglieder sind herzlich eingeladen und erhalten rechtzeitig eine schriftliche Einladung inklusive der Tagesordnung mit der Post.

UNTERSTÜTZT DAS GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Mit jedem Monat setzen Kräfte der politischen Rechten wie der vermeintlichen „Mitte“ mehr autoritäre Maßnahmen durch. Das Komitee für Grundrechte und Demokratie stellt sich dieser Entwicklung entgegen und verteidigt Grund- und Menschenrechte kompromisslos.

HIERFÜR BENÖTIGEN WIR IHRE UND EURE UNTERSTÜTZUNG!

INFORMATIONEN ERHALTEN



Newsletter abonnieren:
grundrechtekomitee.de/newsletter-abonnieren



Rundbrief „Informationen“ bestellen:
grundrechtekomitee.de/rundschreiben-bestellen

Unterstützen kann man das Grundrechtekomitee auf vielfältige Weise: durch Abonnements unseres Newsletters, dieses Rundbriefs oder unserer Social Media-Kanäle; durch das Teilen und Verbreiten unserer Inhalte oder die Teilnahme an unseren Veranstaltungen; durch einmalige Spenden oder eine verlässliche Fördermitgliedschaft.

FINANZIELL UNTERSTÜTZEN



Jetzt online spenden:
grundrechtekomitee.de/spenden



Fördermitglied werden:
grundrechtekomitee.de/foerdermitgliedschaft

SOCIAL MEDIA

✕ @grundrechte1

📷 @grundrechtekomitee

🦋 @grundrechtekomitee.bsky.social

GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11 | 50670 Köln

Telefon 0221 97269 -30

info@grundrechtekomitee.de

www.grundrechtekomitee.de

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18

BIC GENODE51MIC

✕ @grundrechte1

📷 @grundrechtekomitee

🦋 @grundrechtekomitee.bsky.social

Redaktion Mihriban Blanco, Tina Keller, Britta Rabe, Aaron Reudenbach, Michèle Winkler

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht notwendigerweise die Position des gesamten Grundrechtekomitees wieder.

Satz & Layout www.boographics.de

DATENSCHUTZ

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unseren Newsletter (ggf. Spendenbescheinigungen) zu zusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, den Newsletter von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.